

„Leitlinien Bayerischer Kulturpolitik“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Positions- und Vorschlagspapier der Kulturpolitischen Gesellschaft, Landesgruppe Bayern

Gerade in Zeiten finanzieller Krisen ist die Kultur von Sparmaßnahmen besonders bedroht. Es ist daher von großer Bedeutung darzulegen, welchen Gewinn jeder Einzelne wie auch die Gesellschaft als Ganzes aus einer zielorientierten Kulturpolitik ziehen kann.

Kulturpolitik muss auch auf Landesebene als ein wirkmächtiges Politikfeld mit gesellschaftlicher Relevanz erkennbar sein – und den Nachweis erbringen, dass knappe öffentliche Mittel hier gut und sinnvoll eingesetzt sind.

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat im Februar 2010 „Leitlinien bayerischer Kulturpolitik“ vorgelegt und damit einen Beschluss des Kulturausschusses des Bayerischen Landtags vom 24.06.2009 vollzogen.

Einige **allgemeine Anmerkungen** zu den vorliegenden Leitlinien des Ministeriums und zu einzelnen Kapiteln:

- 1) Dass in den Politikfeldern Kultur und Bildung die **föderale Ebene** von besonderer Bedeutung ist, ergibt sich aus der Kultur- und Bildungshoheit der Länder. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass in Bayern diese Leitlinien nun zur Diskussion stehen.
- 2) Die Kulturenquetekommission des Deutschen Bundestags hat den Ländern 2007 die Prüfung empfohlen, inwieweit sie gemeinsam mit den Kommunen und freien Trägern im Diskurs **Landesentwicklungspläne** aufstellen könnten: „In diesen können kulturpolitische Ziele und die zu deren Erreichung notwendigen Ressourcen, Mittel und Verfahren besser definiert werden.“ Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und Minister Dr. Wolfgang Heubisch (FDP) wollten bewusst keinen Landeskulturentwicklungsplan vorlegen, da es einen solchen nicht als „zielführend“ ansieht – obwohl der „Plan“-Begriff keineswegs die Detailversessenheit früherer Jahrzehnte impliziert und das Ministerium

selbst mit berechtigtem Stolz auf die Erfolge des bayerischen Musikplans¹ verweist.

- 3) Die „Leitlinien bayerischer Kulturpolitik“ sind eine Zusammenstellung einzelner grundsätzlicher Überlegungen des Ministeriums und stellen eine knappe und zutreffende Beschreibung dessen dar, was **auf Landesebene in Bayern kulturpolitisch getan** wird – in knapper Darstellung, auf 12 Seiten.
- 4) Das Leitlinien-Papier beginnt mit der Darstellung der **Traditionslinien** der bayerischen Kultur und dem Reichtum seiner kulturellen Identität (mit Recht werden die historischen Bezüge zum wittelsbachischen Königreich Bayern vor 1918 ebenso betont, wie die Traditionen des republikanischen und demokratischen Bayern und die kommunalen Entwicklungslinien). Hier ist das Leitlinien-Papier wohl ehrlicher als viele andere kulturpolitische Konzeptionen, die die konkrete Bedeutung der „Bewahrung des kulturellen Erbes“ niedriger bewerten, als sie in der Praxis allenortens ist. Unklar bleibt im Papier jedoch, welche Traditionen in der heutigen kulturellen Produktion durch Landesengagement geschaffen werden könnten, die dann für spätere Generationen wiederum als zu bewahrendes Erbe aufgegriffen werden könnten. Auch deshalb wirkt das Leitlinienpapier des Staatsministeriums häufig etwas statisch bzw. „vor-modern“.
- 5) Das Papier erörtert das Verhältnis **zwischen der Landeshauptstadt und den weiteren Großstädten** bzw. des Landes in der Fläche. Dieses Thema ist angesichts der großen Zahl von Staatseinrichtungen in der Landeshauptstadt München ein Dauerthema in der Landesdiskussion.²
- 6) Die Leitlinien beschreiben korrekt die Arbeitsteilung zwischen Bund, Land und Kommunen in der Kulturförderung. Dabei beruft man sich streng auf die **verfassungsrechtlichen Kompetenzabgrenzungen** – wahrscheinlich aus Angst vor (Finanz-)Forderungen der Kommunen wird die Chance des gemeinsamen Handelns von Land, kommunalen Spitzenverbänden, Städteverbänden und einzelnen Kommunen kaum erwähnt.
- 7) Konsequenz ist das Leitlinien-Papier des Ministeriums in seiner Verweigerung eines „kunstpolitischen“ Auftrags. Die **Bewertung künstlerischen Schaffens** soll (z.B. bei Preis-Vergaben und Stipendien) dezidiert Jury- und Sachverständigenkommissionen vorbehalten sein. Dieser Standpunkt ist gut begründet, unterschätzt jedoch die „de facto-Kunstpolitik“, die durch die Institutionenförderung des Landes praktiziert wird.
- 8) Der Hauptteil des Leitlinienpapiers ist den **einzelnen Bereichen und Kunstsparten** – Musik, Museen, bildende Kunst, Theater, Bibliotheken, Literaturförderung, Denkmalschutz – gewidmet und entspricht dabei im wesentlichen der Referatseinteilung in der „Kunst, Kunsthochschulen, Kulturpflege, Haus der bayerischen Geschichte“ benannten Abteilung B des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Ohne Zweifel gibt es in Bayern durch Landesförderung ermöglichte herausragende Kultureinrichtungen und großzügige Strukturförderungen für einzelne Sparten der Kultur.

¹ Von 1978 bzw. 1989.

² Vgl. auch: „Streit über bayerische Kultur im Landtag – die neuen ‚Leitlinien‘ zu bayerischen Kultur‘ bringen die Staatsregierung im Landtag in Bedrängnis“, Münchner Merkur, 10.2.2010.

9) An **Querschnittsthemen** kommen in dem Leitlinien-Papier vor:

- Die **Kulturelle Bildung**, die als besondere Zukunftsaufgabe hervorgehoben wird, zu der aber das Ministerium offensichtlich, außer der seit langem ausgeprägten Musikförderung und der Hervorhebung der Kunst- und Musikhochschulen, wenig Konzeptionelles zu sagen hat. (In der Vergangenheit wurde hier vor allem auf das Ministerium für Unterricht und Kultus hingewiesen).
- Die **Kulturwirtschaft** als Zukunftsaufgabe – der für die Zukunft angekündigte Kulturwirtschaftsbericht geht auf eine Forderung des Landtags von 2009 zurück.
- Der **demographische Wandel** wird als Herausforderung beschrieben und als Handlungsauftrag (noch ohne nähere Beschreibung) insbesondere für die nordöstlichen Landesteile gesehen.

Die Behandlung der Querschnittsthemen ist aus Sicht der kulturpolitischen Gesellschaft symptomatisch: Sie müssten eigentlich als notwendige Grundlage der kulturpolitischen Überlegungen am Anfang stehen, kommen aber vor allem am Ende des Papiers vor.

Ein interessanter Aspekt bei den Leitlinien des Ministeriums ist sicherlich eine bayerische Besonderheit: Das Staatsministerium selbst hat ganz offensichtlich bisher kein Interesse an der Darstellung seiner kulturpolitischen Konzeptionen. Zu der Vorlage der Leitlinien wurde sie von den Landtagsfraktionen aufgefordert, die Veröffentlichung selbst wurde dem Landtag zugeleitet, aber selbst auf der Homepage des Ministeriums findet sich kein Verweis auf die eigene, darin formulierte Konzeption! Und auf eine Veröffentlichung im schönen Vierteljahresmagazin „avisó“, der Hauszeitschrift des Ministeriums, wird man wohl vergeblich warten...

Aus Sicht der Kulturpolitischen Gesellschaft – so der Tenor bei der ausführlichen Diskussion des Leitlinien-Papiers bei der Mitgliederversammlung im April 2010 in Tutzing - legt die bayerische Kulturpolitik den Akzent (zu) deutlich auf das Erhalten und Bewahren. Aus Sicht der KuPoGe müsste, wie von der Kulturenquetekommission angeregt, zunächst gefragt werden, welche Aufgaben die Kulturpolitik hat und welche Ziele sie in Bezug auf die Zukunft unserer Gesellschaft verfolgt – erst daraus lassen sich dann Infrastrukturmaßnahmen und Förderstrategien formulieren. Und auch die Umsetzung auf Sparten und Bereiche ist in den Leitlinien sehr eng geführt: Von den über 70 Themen, die die KuPoGe Bayern in ihren „Bausteinen bayerischer Kulturpolitik“ thematisiert, kommen in dem Papier des Ministeriums kaum mehr als ein Viertel überhaupt vor.

Für die bayerische Kulturpolitische Gesellschaft ist deshalb die Vorlage der Leitlinien ein wichtiger (und willkommener) Anlass, um die – in Landtag, Parteien, Ministerium, aber auch in den Medien – wenig ausgeprägte kulturpolitische Diskussion auf Landesebene zu intensivieren.

Wir richten folgende Erwartungen

an uns selbst als Landesgruppe Bayern der Kulturpolitischen Gesellschaft:

1. Wir stellen die Leitlinien der Staatsregierung zur Kulturpolitik in Bayern und unsere Positionen dazu zur Diskussion unter den Mitgliedern der Kulturpolitischen Gesellschaft.
2. Wir suchen die Diskussion darüber mit Gesprächspartnern außerhalb unseres Verbands bei vorhandenen und ggf. zusätzlich zu generierenden Veranstaltungen.
3. Wir suchen das Gespräch mit den Fraktionen des Bayerischen Landtags und mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, um die untenstehenden Diskussionen in Gang zu bringen.
4. Wir bieten unseren Sachverstand und unser (ehrenamtliches) Engagement sowie die Kompetenz des Bundesverbands der KuPoGe zur Vorbereitung und Umsetzung der Diskussion der Leitlinien an.
5. Auf der Basis unserer im Laufe des letzten Jahrzehnts in zahlreichen Diskussionsprozessen, bei Einzelveranstaltungen und Tagungen erarbeiteten „Bausteinen Bayerischer Kulturpolitik“ wird sich die KuPoGe Bayern dafür einsetzen, dass auch folgende Themenkomplexe in der Diskussion zu den Leitlinien eingehen:
 - Präzisierung der Ziele und Planungen zum Thema „Kulturwirtschaft“
 - Verstärkung des Themenfeld „Kulturelle Bildung“ in der Landespolitik (Kultur, Bildung, Soziales)
 - Die Frage des Verhältnisses traditioneller Landeskulturpolitik und der Entwicklungen in den „Neuen Medien“
 - Aufnahme des Themenfelds „Interkulturalität“ in die Leitlinien Bayerischer Kulturpolitik – auch in Verbindung mit den internationalen Kulturaktivitäten des Landes Bayern
 - Befragung der aus Landesmitteln geförderten Institutionen zu ihren Bemühungen um soziale Inklusion
 - Die Rolle soziokultureller Zentren (die Antwort der Staatsregierung auf eine entsprechende Landtagsanfrage von 2010 war aus unserer Sicht enttäuschend)
 - Die Rolle der Zusammenarbeit von kommunalen Netzwerken mit dem Freistaat Bayern und die Rolle der Zusammenarbeit von fachspezifischen Netzwerken und dem Freistaat
 - Die Themen von Ausbildung und (insbesondere) Weiterbildung in verschiedenen Handlungsfeldern der Kulturarbeit in Bayern
 - Die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements durch das Land in den Kultursparten und kulturellen Institutionen
 - Die Frage regionaler Verteilungen und Schwerpunktsetzungen im kulturpolitischen Bereich

Wir richten folgende Erwartungen**an die Fraktionen im Bayerischen Landtag und an die Bayerische Staatsregierung:**

1. Veranstaltet vom Bayerischen Landtag und/oder dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst soll eine Anhörung zu den Leitlinien der bayerischen Kulturpolitik stattfinden, zu der ein breites Spektrum von Kultur-Verbänden, Kultur-Institutionen und „Kultur-Aktiven“ aus ganz Bayern eingeladen wird.
2. Gegenstand der Anhörung ist auch die Planung einer Serie von Fachforen, in der Einzelthemen der Leitlinien auch unter Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit durchgeführt werden.
3. Gegenstand der Anhörung ist auch die Konkretisierung einer Vergleichsstudie, in der die bayerische Kulturpolitik mit der anderer Bundesländer verglichen wird z.B. Baden-Württemberg, Hessen, NRW, Niedersachsen).
4. Anzustreben ist auch eine weiterführende Diskussion, wie kulturpolitische Themen und Potentiale in Fragen der Landesentwicklung, der Bildungs- und Schulpolitik und in die Sozialpolitik eingehen können.
5. Anzustreben ist eine Analyse, in wie weit in Bayern die landespolitischen Vorschläge der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ bereits umgesetzt werden, aufgegriffen werden oder eine „Zukunftsoption“ darstellen.
6. Anzustreben ist eine angemessene Präsentation der Leitlinien und der darauf folgenden Diskussionen im Internet und in den Publikationen des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Sprecherrat der Kulturpolitischen Gesellschaft,

Landesgruppe Bayern,

Juni 2010